

Bekanntmachung eines Beschlusses des gemischten Berufungsausschusses

Betriebe, die gemäß dem Dekret vom 11.03.1999 über die Umweltgenehmigung eingestufte Anlagen und Tätigkeiten enthalten
Betrifft die Einsprüche gegen die Verweigerung eines Antrags auf Globalgenehmigung der Klasse I für ein Projekt der Kategorie B:

**Bau und Betrieb von 5 Windkraftanlagen mit einer maximalen elektrischen Gesamtleistung von 36 MW,
Gesamthöhe max. 240 Meter, Rotordurchmesser max. 172 Meter,
Anlegen von Zufahrtswegen sowie Verlegung von Stromleitungen und Errichtung einer Stromkabine
auf dem Gebiet der Gemeinden Raeren, Eupen und Baelen**

Gemarkung Raeren 1, Flur G, Nr. 15c13, 16x3, 16y3, 18n2, Flur H, Nr. 8b2, 8y, 8c2, 4m, 8h2, 8p2, 8l3
Gemarkung Eupen 1, Flur A, Nr. 102l, Eupen 2, Flur G, Nr. 30y9, 30x9, Flur L, Nr. 63b16, Eupen 3, Flur A, Nr. 141a, 132b
Gemarkung Baelen 1, Flur A, Nr. 410a, 409, 408, 407d, 790d, 367h, 366v, 366z, 362c, 360c

Antragsteller: ENGIE ELECTRABEL AG, Boulevard Simon Bolivar 36, 1000 Brüssel

Der gemischte Berufungsausschuss hat die Einsprüche gegen die Verweigerung des vorgenannten Antrags auf Globalgenehmigung der Klasse I für zulässig erklärt und den Antrag auf Globalgenehmigung am 21.04.2026 teilweise genehmigt.

Für das geplante Vorhaben wurden die Windkraftanlagen 1, 3 und 5, sowie die Stromleitungen und die Stromkabine genehmigt. Die Windkraftanlagen 2 und 4 wurden verweigert.

Der Beschluss kann **ab dem 30.04.2026 während 20 Tagen, d.h. bis zum 19.05.2026 einschließlich**, bei den folgenden Stellen eingesehen werden:

Gemeinde	Veröffentlichungsdatum	Öffnungszeiten/Kontakt	Der Beschluss kann an folgender Anschrift eingesehen werden:
RAEREN	30.04.2026	Montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags auf Termin bis 20:00 Uhr (mit dem zuständigen Dienst min. 24 St. vorab zu vereinbaren) ☎ +32 87/85.89.72 ✉ umwelt@raeren.be	Gemeindeverwaltung Raeren Hauptstraße 26, 4730 RAEREN Umweltbüro - Frau Croé / Herr Wagner ✉ umwelt@raeren.be
EUPEN	30.04.2026	Montags bis freitags während der Öffnungszeiten ausschließlich auf Termin und Donnerstag bis 20:00 Uhr (mit dem zuständigen Dienst min. 24 St. vorab zu vereinbaren) ☎ +32 87/59.58.33 ✉ umwelt@eupen.be	Stadt Eupen Am Stadthaus 1, 4700 EUPEN Städtebau- und Umweltdienst – Herr Pesch ✉ umwelt@eupen.be
AACHEN	30.04.2026	Während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr, mittwochs bis 17:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr Außerhalb der Dienststunden nur mit Vereinbarung ☎ +49 241/432 61310 oder +49 241/61001 ✉ abteilung.stadtentwicklung@mail.aachen.de	Stadt Aachen Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, 52064 AACHEN Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude am Marschierort – Frau Hermanns ✉ abteilung.stadtentwicklung@mail.aachen.de
ROETGEN	30.04.2026	Montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr (Einsichtnahmen nur nach Terminvereinbarung) ☎ +49 2471/1830 oder +49 2471/1895 ✉ nicole.braun@roetgen.de	Gemeinde Roetgen Hauptstraße 55, 52159 ROETGEN Bauverwaltung – Frau Braun ✉ nicole.braun@roetgen.de
BAELEN	30.04.2026	Montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 16:00 Uhr, dienstags auf Termin bis 20:00 Uhr (mit dem zuständigen Dienst min. 24 St. vorab zu vereinbaren) ☎ +32 87/76.01.52 ✉ environnement@baelen.be	Gemeinde Baelen Rue de la Régence 1, 4837 BAELEN Umweltbüro – Frau Kherchouch ✉ environnement@baelen.be

Jede Person hat gemäß den Bestimmungen von Titel I, Teil III, Buch I des Umweltgesetzbuches Zugang zu den Akten.

Jede natürliche oder juristische Person, die einen Nachteil oder ein Interesse nachzuweisen vermag, hat die Möglichkeit, wegen Verstoßes gegen wesentliche oder bei Strafe der Nichtigkeit einzuhaltende Formvorschriften, wegen Amtsmissbrauch oder Rechtswidrigkeit beim Staatsrat eine Nichtigkeitsklage gegen vorliegenden Beschluss vorzubringen. Die Verwaltung des Staatsrats kann mittels eines schriftlichen, vom Betroffenen selbst oder einem Anwalt unterschriebenen Antrag, binnen 60 Tagen ab der Zustellung oder der Veröffentlichung des vorliegenden Beschlusses konsultiert werden.

**Staatsrat
Rue de la Science 33 in 1040 Brüssel**

Für das Kollegium:

Die Generaldirektoren
der zuständigen Gemeinden

Die Bürgermeister
der zuständigen Gemeinden